

Baudirektion patzt bei der Energiewende

Das Dach des neuen Autobahn-Werkhofs in Sissach ist für Solarpanels zu schwach gebaut

Von Daniel Wahl

Sissach. Die Dächer und Sissach – zuweilen eine instabile Sache. Zuerst der Dachschaden mit Einsturzgefahr bei der Kunsteisbahn. Jetzt eine ähnliche Thematik beim neu aufgerichteten kantonalen Werkhof an der Autobahn bei Sissach. Auf seinem ausladenden Satteldach können keine Solaranlagen installiert werden. Der Grund: Das Dach des Holzbaus, nach Vorgaben der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) gebaut, ist schlicht zu schwach dimensioniert.

Das Thema kam im Sommer bei einem Augenschein der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Sissach mit ihren sieben Vertretern und dem zuständigen Planungsbüro Rapp aufs Tapet. Die Sissacher Delegation durfte das aufgerichtete Werk des österreichischen Holzbautechnikers Sohm AG inspizieren, weil man sich bei der Materialwahl ein Mitspracherecht gesichert hatte. Die Gemeinde wollte sicherstellen, dass beispielsweise Ausflügel auf der Sissacherfluh nicht von einem gleissenden Metalldach im Tal geblendet würden.

Als die Delegation mit Fachleuten vor Ort an jenem heissen Sommertag das auskragende Dach sah, das grosszügig den Arbeiter im Hof Wetterschutz bietet – als eben diese Delegation überhaupt die weite Dachfläche des neuen Werkhofs mit einer Nutzfläche von 3500 Quadratmetern bemerkte, verging es keine Minute, bis einer auf folgende Idee kam: Die Tausende von Quadratmetern nach Süden geneigte Dachfläche sei für Solarpanels geradezu prädestiniert. Und mehr noch: Mit der Energie könnten gleich die stromfressende Technik des Autobahnunnutzes versorgt werden. Die BUD als grosse Promotorin des Energiesetzes sei geradezu in der Pflicht, die Fläche solar-technisch zu nutzen.

Zu geringe Nutzlast für Anlagen

Da wurde den Vertretern der Kommission versäumt beschieden: «Das können wir nicht machen, weil die Dachkonstruktion zu schwach ist.» Die Angaben werden inzwischen von der BUD bestätigt. «Die Nutzlast des Dachs beträgt für Unterhaltsarbeiten 40 Kilo-



Zu geringe Nutzlast. Bei Schneefall und montierten Solarpanels könnte das Werkhofdach des Holzbaus einstürzen. Foto Christian Horisberger

gramm pro Quadratmeter und für Schneelasten 90 Kilogramm. Die statische Auslegung des Dachs wurde aus Kostengründen nicht für zusätzliche Auflasten dimensioniert.» Es verträgt also keine Solarpanels auf dem Dach, besonders im Winter, wenn noch zusätzlicher Schneefall droht. 90 Kilogramm pro Quadratmeter sind gemäss den Normen der Schweizerischen Architekten die minimalsten Anforderungen, um gegen Schneelasten gewappnet zu sein. Ausschlaggebend für die Minimalbauweise seien finanzielle Gründe gewesen, hält die BUD fest.

Den Worten der BUD entsprechend ist auch zu folgern, dass sie nicht damit rechnet, dass sich Solaranlagen wirklich refinanzieren. «Die Bemessung des Tragwerks zur Aufnahme einer Fotovoltaikanlage hätte das Projekt in Anbetracht der engen Kostenvorgabe unverhältnismässig verteuert. «Bisher waren keine finanziellen Mittel zur Umsetzung von Fotovoltaikanlagen bei Investitionsprojekten vorhanden.»

In der Sissacher Bau- und Planungskommission stösst das auf. Gegenüber dem Bürger würden mittels neuer Ener-

giegesetze die Anforderungen laufend heraufgeschraubt. Der Kanton gehe aber nicht mit gutem Beispiel voran. Die Idee, Solarpanels installieren zu können, seien bei der BUD als Bauherr einfach bei der Planung untergegangen.

Peinlichkeiten des Musterknaben

Offenbar brennt das «Solarlicht» auch beim Kanton nur mit staatlichen Subventionen: «Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 stehen ab 2019 für die Umsetzung von Fotovoltaikanlagen bei Neubauten und Sanierungen des Kantons jährlich eine halbe Million Franken zur Verfügung», schreibt BUD-Sprecher Nico Buschauer. Für den Werkhof ist es zu spät. Nach jetziger Bauweise würde er einbrechen.

Landrat und Holzbaufachmann Christoph Häring reibt sich die Augen. «Ein neues Dach und zu schwach für Solarpanels – wie peinlich ist denn das für die Bau- und Umweltschutzdirektion.» Ausgerechnet in der Phase, in der der Kanton Baselstadt sich schweizweit zum Energiemusterknaben emporzuschwingen will, gehen die Überlegungen zu Solaranlagen an bester Lage

vergessen. Peinlich ist das für Christoph Häring auch deshalb, weil der Werkhof für 8,18 Millionen Franken gegenüber dem Landrat im Jahr 2013 als besonders ökologisch angepriesen worden ist. Mit zwei Litern Heizöläquivalente pro Quadratmeter Energiebezugsfläche entspreche der Bau etwa den Anforderungen an das Label «Minergie-P», hiess es damals.

Vergabepaxis moniert

Obschon der neue Werkhof als Holzhaus ausgestaltet ist, hat Häring beim Werkhof bewusst nicht mitoffertiert. Er wolle nicht in einen Interessenskonflikt geraten und unabhängig bleiben, wie er sagt. Dafür durfte der SVP-Landrat die BUD bereits dafür rügen, dass bei der Ausschreibung nicht das lokale Gewerbe berücksichtigt worden ist, weil die Baudirektion es zugelassen hatte, dass Holz aus dem Bregenzer Wald angeschleppt werden durfte, statt einheimisches Holz zu verbauen. «Auch das ist ein Affront und einfach nur peinlich», sagt Häring.

In die Schlagzeilen gerieten der Werkhof und die österreichische Bau-

firma Sohm AG ferner wegen eines Verstoßes gegen Sicherheitsvorschriften. Die Suva musste die Baustelle temporär stilllegen, weil auf der einen Seite ein Baugerüst fehlte und in der Folge ein nötiges Sicherheitsnetz nicht montiert werden konnte.

Die Intervention der Suva löste eine neue Diskussion um die Bauvergabe aus. Bei dem Anfang Jahr durchgeführten Submissionsverfahren gemäss Gatt/WTO hatte überraschend das österreichische Bauunternehmen Sohm im Bregenzer Wald den Zuschlag erhalten – dies obwohl selbst Bauverantwortliche in der Bau- und Umweltschutzdirektion zuvor damit gerechnet hatten, dass ein Schweizer Holzunternehmen den Zuschlag erhält.

Verstoss gegen Sicherheitsvorschriften, Holzanschaffung aus dem Bregenzer Wald statt aus lokalen Ressourcen: Hat der Kanton bei der Vergabepaxis etwas dazugelernt?

«Diese Frage werden wir zu genebener Zeit im Zusammenhang mit der Interpellation von Landrat Stefan Zemp (SP) beantworten», sagt der BUD-Sprecher Nico Buschauer.

Take-away-Betriebe sind für Wiederverwerten statt Wegwerfen

Neun Liestaler Betriebe bieten Speisen in Mehrweggeschirr an

Liestal. In neun Liestaler Take-aways können die Kunden neu wählen, ob sie ihre Speisen wie bisher im Wegweggeschirr oder in wiederverwertbaren Gefässen bekommen wollen. Dabei handelt es sich um die Lokale Neuhaus, Aleppo, FrischKostBar, Tapeo, Herzlich, Falken, Mooi, Livro sowie Café Azizi. Drei Monate lang soll nun getestet werden, wie das Konzept bei den Liestalerinnen und Liestalern ankommt, heisst es in einer Medienmitteilung.

Wer die umweltfreundlichere Mehrweggeschirr-Variante wählt, bezahlt ein Depot von zehn Franken. Die Schale, der Teller oder der Suppenbecher kann bei jedem der angeschlossenen Betriebe

gewaschen oder auch ungewaschen zurückgegeben werden, und das Depot wird wieder ausbezahlt.

Konzeptgeberin und Lieferantin des Geschirrs ist die Berner Firma Recircle mit mehr als 300 Partner-Take-aways. Laut Recircle sei einmalig, wie sich die neun Liestaler Betriebe für das Projekt miteinander vernetzt hätten. Die Gastronomen versprechen sich eine rasche Verbreitung der umweltfreundlichen Idee. Zudem möchten sie ihren Gästen das vielfältige Take-away-Angebot im Stedti aufzeigen und sie dazu animieren, ihre Schalen abwechslungsweise in verschiedenen Lokalen zu füllen. ch



Gemeinsam für mehr Umweltschutz. Auf einen Schlag können die Liestaler in mehreren Take-aways zwischen Einweg- und Mehrweggeschirr wählen.

«Der Russ» kam als Geldeintreiber

Erpressungsfall mutmasslich aus dem Hells-Angels-Milieu vor Gericht

Von Daniel Wahl

Muttenz. Bei der Hausdurchsuchung des 38-jährigen privaten Geldeintreibers – so viel zumindest ist eingestanden – entdeckten die Fahnder Banden-T-Shirts und die Mitgliedliste des Motoclubs Impact 81, darauf seien Namen als Vizepräsidenten eingetragen, wobei die Zahlen acht und eins als alphanumerischer Buchstabencode für Hells Angels steht. Trotzdem wollte gestern der Angeklagte aus dem Solothurnischen vor dem Baselbieter Strafgericht nichts von Motorrad-Gangs wissen und konnte sich an nichts und keinen Namen in diesem Zusammenhang erinnern, als ihn Gerichtspräsident Daniel Schmid dazu befragte. Wie er zur Telefonnummer kam, die am Tatort in Münchenstein geortet wurde und die im Zusammenhang auf einen Milieu-Kollegen aus der Zürcher Langstrasse registriert war? Auch dazu keine Angaben.

Zeuge zusammengebrochen

In der Tat hatte es gestern das Strafgericht schwer, nur etwas Erhellendes zu einem Erpressungsfall im Baselbiet zu erfahren. Selbst ein Zeuge – ein Wirt, der im Basler St.-Johann-Quartier tätig ist und in den Einvernahmen den Erpressungscharakter in groben Zügen bestätigte – brach vor Gericht weinend zusammen. Der Wirt hatte das Erpressungsopfer in seine Gaststube beordert und so den Kontakt mit dem Geldeintreiber und dessen zwei unbekannt Komplizen ermöglicht. Als der Richter ihn fragte, ob er das «für» seine Gäste und Freunde üblicher-

weise mache, sagte er unter Tränen nur noch «Nein». Und mochte sich an nichts Weiteres erinnern. Das sei gespielt, warf ihm die Gegenseite vor; der Geldeintreiber wandte sich kurz grinsend seinem Anwalt zu.

Nimmt man aber die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft zum Nennwert, dann gehört der gestern verhandelte Fall einer mutmasslichen Erpressung in jene Kategorie, die man klischeehaft in amerikanischen Serien sieht: Ein Opfer verschuldet sich, kann wegen überhöhten Zinsen (15 Prozent pro Monat) nicht

«Die Vorwürfe beruhen einzig auf den Angaben des Opfers.»

Christian Möcklin, Verteidiger

zahlen. Dann warten ihm zwei, drei Männer aus der Unterwelt mit Tattoos auf. Man droht mit Liquidierung, wahlweise mit Ins-Knie-Schiessen, Entführung und bedroht Familie und Angehörige.

Konkret hat sich S.F. mit 50'000 Franken verschuldet, die Geldübergabe soll in der Autobahnaststätte Windrose erfolgt sein. Als er mit seinen Ratenzahlungen in Verzug geriet, kreuzte der Geldeintreiber auf, der unter dem Namen «dr Russ» – ein Hinweis auf seinen russischen Familiennamen – eine Forderung von 300'000 Franken geltend machte.

Gemäss Staatsanwaltschaft soll es zunächst zu einem Einschüchterungsbesuch bei der Familie in Münchenstein gekommen sein, wo der Geldeintreiber aus dem Solothurnischen «zufällig-

geortet wurde. Zugegeben wurden dann ein Treffen beim Wirt im St. Johann und drei weitere im McDonald's in Sissach. Beim zweiten Kontakt in der Oberbaselbieter Fastfood-Beiz übergab S.F. dem Eintreiber 22'000 Franken der geforderten 300'000 Franken. Und als forensisch gesichert eine SMS mit der Botschaft eintraf «Do brennt d luft bello chasch mer glaube. Geduld isch ufbrucht», orientierte das Opfer die Polizei. Beim nächsten Treffen, bei dem der Geldeintreiber ohne Komplizen, dafür mit der Freundin auftauchte, klickten die Handschellen.

Opfer kein Unschuldslamm

Der Angeklagte beteuerte, nie gedröht zu haben, alle Gespräche seien freundlich verlaufen. Angaben zu seinem Auftraggeber machte er keine. Er sei als Gelddote naiv in eine Sache hineingeraten und werde jetzt falsch beschuldigt. Die Vorwürfe beruhten einzig auf den Angaben des Opfers, erklärte sein Verteidiger.

Das Opfer ist offenbar auch kein Unschuldslamm und parallel in ein anderes Strafverfahren verwickelt. Im Juni 2016 gelang nämlich den Baselbieter Justizbehörden ein Coup im Drogenmilieu: Man verhaftete auch S.F., der durch seine Luxusautos auffiel und in der Ganovenzene als Betrüger und Kokainhändler gilt.

Wer hat nun recht in diesem, wie ihn der Verteidiger bezeichnet, «undurchschaubaren Fall»? Die Staatsanwältin beantragt zwei Jahre bedingt, der Verteidiger einen kostenlosen Freispruch. Das Urteil wird erst am 23. November verkündet.